

„Der Begriff `Volksgruppen` stammt aus der Monarchie ... und ist in den humanistischen und Geisteswissenschaften außerhalb des rechtsorientierten ideologischen Spektrums schon lange veraltet.“

Kommentar von Daniel Wutti

50 Jahre Volksgruppengesetz ist kein Grund zum Feiern, sondern eine Aufforderung zum Handeln

(aus Novice, Klagenfurt; Nr.9, S.7, 6.3.2026, A.d.Ü.)

(Der Prof. an der Pädagogischen Hochschule in Klagenfurt bleibt auch in diesem Kommentar mit einigen Bemerkungen sich selbst treu. A.d.Ü.)

- *„Das Volksgruppengesetz war von allem Anfang an kein Instrument zur Förderung der Minderheitenrechte oder der sprachlichen Vielfalt, sondern es diente als regulativer Rahmen, der vor allem die formale Existenz der autochtonen Minderheiten regelte.“*
- *„Der Begriff `Volksgruppen`stammt aus der Monarchie ... und ist in den humanistischen und Geisteswissenschaften außerhalb des rechtsorientierten ideologischen Spektrums schon lange veraltet.“*
- *„das Volksgruppengesetz mit seiner Auswahl von Begriffen kurbelt essentiell das nationale Denken an.“*
- *„Die Zwei- und Mehrsprachigkeit dürften nicht auf die `Angehörigen der Volksgruppen` - auf `ihrem traditionellen Siedlungsgebiet` eingegrenzt werden.“*